



Übersichtskarte Quelle BayernAtlas, Bayerische Vermessungsverwaltung

C. VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Der Marktgemeinderat hat gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Sitzung vom 26. 6. 2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 27. 7. 2018 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. 7. 2018 hat in der Zeit vom 6. 8. 2018 bis 7. 9. 2018 stattgefunden.
- 3. Frühzeitige Beteiligung der Behörden einschl. Scoping**
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24. 7. 2018. hat in der Zeit vom 27. 7. 2018 bis 7. 9. 2018 stattgefunden.
- 4. Öffentliche Auslegung**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.9.2018 wurde mit Begründung und Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 16.10.2018 bis 16.11.2018 öffentlich ausgelegt.
- 5. Beteiligung der Behörden**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.9.2018 mit Begründung und Umweltbericht wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.10.2018 bis 16.11.2018 beteiligt.
- 6. Satzungsbeschluss**
Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom mit Begründung und Umweltbericht wurde gem. § 10 Abs. 1 gefasst.

Markt Eggolsheim , den

Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

- 7. Inkrafttreten**
Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Mit der Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in der Fassung vom mit der Begründung und dem Umweltbericht vomin Kraft getreten (§ 10 Abs.3 Halbsatz 2 BauGB).

Markt Eggolsheim , den

Siegel

1. Bürgermeister Claus Schwarzmann

Markt Eggolsheim

Landkreis Forchheim



Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Freiflächenphotovoltaikanlage "Solarpark Eggolsheim" auf FlNr.1898, Gemarkung Eggolsheim

Stand 04.12. 2018, Satzungsbeschluss

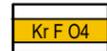
Naturstrom AG
Bahnhofstraße 55
9130 Eggolsheim

Entwurfsverfasser:
Günther Maak, Dipl. -Ing. Landschaftsarchitekt
Am Stiegel 5 97286 Winterhausen
maak.guenther@t-online.de Tel: 09333 903637

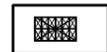
B. HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



bestehende Grundstücksgrenzen mit Angabe der Flurnummer



Kreisstraße



geplante Solarmodulsysteme



Biotop der aml. Biotopkartierung mit Nr.



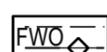
Bachlauf



Gehölzbestand außerhalb des Geltungsbereiches



Kabel Bayernwerk mit Bezeichnung und Station



Wasserleitung der Fernwasserversorgung Oberfranken mit beiderseitigem Schutzabstand von 3m



Richtfunktrasse mit Schutzzone 100m

Nachrichtliche Übernahmen der DB ProjektBau GmbH zu Ausbaustrecke Nürnberg -Ebensfeld



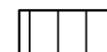
Geplante Abgrenzungen von Wegen, Gleisen, Böschungen, Gräben



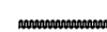
Grunderwerb aus Flurstück Nr.1898 für Bahngelände



Grunderwerb aus Flurstück Nr.1898 für Wegeumverlegung mit Darstellung des geplanten Weges



Vorübergehende Inanspruchnahme von Teilfläche aus Flurstück Nr.1898 als Baustellen- und Logistikfläche



Geplante Lärmschutzwand

Textliche Hinweise:

Altlasten

Werden bei Erschließungs- oder Baumaßnahmen Anzeichen gefunden, die auf einen Altlastverdacht schließen lassen, ist die Bodenschutzbehörde beim Landratsamt Forchheim unverzüglich zu informieren.

Bodendenkmalpflege

Wegen der Nähe bekannter Bodendenkmäler außerhalb des Geltungsbereiches in 120m bis 250m Entfernung und der siedlungsgünstigen Lage wird auf Artikel 7.1 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes hingewiesen. Dieser lautet: „Wer auf einem Grundstück nach Bodendenkmälern graben oder zu einem anderen Zweck Erdarbeiten auf einem Grundstück vornehmen will, obwohl er weiß oder vermutet oder den Umständen nach annehmen muss, dass sich dort Bodendenkmäler befinden, bedarf der Erlaubnis.“ Die denkmalrechtliche Erlaubnis ist bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen.

Bei notwendig werdenden Bodeneingriffen ist auf etwaige archäologische Funde zu achten und die Untere Denkmalschutzbehörde zu informieren.